

Schwerpunkt Bewährungshilfe

Cornel, H.: Zehn Anmerkungen zur organisatorischen und fachlichen Entwicklung der Bewährungshilfe (S. 220)

Die Bewährungshilfe, heute meist als ein Teil der Sozialen Dienste der Justiz organisiert, ist ein Arbeitsfeld sozialer Arbeit in der Strafrechtspflege und ist in den letzten 60 Jahren zur wichtigsten Alternative gegenüber der Vollstreckung nach Verurteilung zu Jugend- oder Freiheitsstrafen in Deutschland geworden. Sie umfassend in ihrer Entstehung, ihrer rechtlichen Konstruktion und mit ihren Arbeitsweisen darzustellen ist in diesem kurzen Beitrag leider genauso wenig möglich, wie auf internationale Erfahrungen und Entwicklungen einzugehen, obwohl diese sicher interessant sind und durchaus die deutsche Entwicklung beeinflussen. Der Beitrag beschränkt sich deshalb auf zehn organisatorische und fachliche Entwicklungen, die in der aktuellen Diskussion und Praxis von hoher Relevanz sind. Auch auf wichtige Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit sowie der vernetzten elektronischen Aktenführung kann hier nicht eingegangen werden, zumal das nur länderspezifisch möglich wäre.

Keywords: Bewährungshilfe, Soziale Dienste der Justiz, Risikoorientierung, Resozialisierungsgesetz, justizielle Straffälligenhilfe

Reckling, P.: Handlungs- und Reformbedarf in der Bewährungshilfe (S. 227)

Der Reformbedarf bei den ambulanten sozialen Diensten der Justiz wird anhand von 12 Schwerpunkthesenartig beschrieben. Dabei wird auf die seit den 1970er Jahren andauernde Diskussion über die Weiterentwicklung der Bewährungshilfe und dabei historische – bisher wenig bekannte – Dokumente hingewiesen. Als Ziel soll damit verfolgt werden, dass die uneinheitliche Entwicklung in den verschiedenen Bundesländern durch gemeinsame Zielsetzungen reduziert wird.

Keywords: Bewährungshilfe, Reformbedarf, Handlungsbedarf

Rothärmel, M.: Die grenzüberschreitende Abgabe und Übernahme der Bewährungsüberwachung nach Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/947/JI1 unter Berücksichtigung von Besonderheiten des Jugendstrafrechts (S. 232)

Mit Gesetz vom 17.07.2015 wurde der Rahmenbeschluss 2008/947/JI des Rates vom 27.11.2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen⁴ (Rahmenbeschluss) im deutschen Recht umgesetzt. Der folgende Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Regelungen der dabei erfolgten Änderung des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) und geht dabei auch auf Fragen des Jugendstrafrechts ein.

Keywords: Rahmenbeschluss 2008/947/JI des Rates vom 27.11.2008, Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, Bewährungsüberwachung, Vollstreckungshilfe, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Brachaus, E., Schleinecke, G., Gerlach, L., Miniars, D.: Spezialisierte Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Berlin (S. 235)

Delinquenz und deviantes Verhalten im Jugendalter bilden die Herausforderungen in den Entwicklungsprozessen der Jugendphase (Pubertät und Adoleszenz). Die Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende (Jugendbewährungshilfe) ist gefordert, diese entwicklungstypischen Prozesse in der Betreuung der Probandinnen und Probanden zu berücksichtigen, sie mit den Methoden der Sozialarbeit zu begleiten und straffreie Perspektiven aufzuzeigen. Dabei ist deutlich zu machen, dass die Jugendbewährungshilfe die Möglichkeiten der Jugendhilfe in der Unterstellungs- und Betreuungszeit nutzt. Die gesetzlichen Regelungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) legen im § 2 als Ziel fest, dass neuen Straftaten entgegengewirkt werden und (unter Berücksichtigung des elterlichen Erziehungsrechts) die Rechtsfolgen am Erziehungsgedanken ausgerichtet sein sollen. Es erfolgt damit der Verweis auf das SGB VIII (KJHG). Dort ist im § 1 der Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe geregelt. Das bedeutet, Leistungen der Jugendhilfe sollen vorrangig, d.h. vor der Verhängung von Sanktionen nach dem Jugendstrafrecht, geprüft und gegebenenfalls eingeleitet werden. Im JGG ist der Erziehungsauftrag (§ 18 Abs. 2 JGG) demgemäß explizit benannt. Eine Orientierung an der – noch in der Entwicklung befindlichen – Täterpersönlichkeit erfolgt ebenso vorrangig. Das verlangt, erzieherische Hilfen zu prüfen und anzubieten und an deren Umsetzung zu arbeiten. Die jungen Probandinnen und Probanden lernen so, neue Perspektiven zu entwickeln und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Dabei erfolgt eine ressourcenorientierte Sicht auf jede/n Einzelne/n. Für die Weiterentwicklung der Selbststeuerungsfähigkeit und sozialer Kompetenzen ist die Orientierung auf die protektiven Faktoren und vorhandene stabile Bezugssysteme deshalb unabdingbar. Der Artikel soll einen Praxiseinblick in die Arbeitsweise der Berliner Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende geben.

Keywords: Bewährungshilfe, Delinquenz und deviantes Verhalten im Jugendalter, Praxiserfahrungen, Case Management, Übergangsmanagement, Ambulante Jugendhilfe vor stationärer Inhaftierung

Walsh, M., Hausenberger, R., Krischler, S., Platten, G., Riemer, S., Schmid, A.: Beziehungsarbeit im Rahmen einer Intensivbetreuung - Möglichkeiten der Bewährungshilfe, Impulse zum Karriereabbruch zu setzen (S. 242)

Dieser Artikel beschreibt die Möglichkeit, durch konstante Beziehungsarbeit in der Bewährungsbetreuung zum Karriereabbruch junger Mehrfachauffälliger beitragen zu können. Dabei wird die Beziehungsarbeit innerhalb einer Intensivbetreuung sowohl aus praktischer, als auch aus wissenschaftlicher Perspektive aufgegriffen. Zum einen werden Erfahrungen aus sechs Jahren Intensivbetreuung RUBIKON für junge Mehrfachauffällige dargestellt, zum anderen wird auf Erkenntnisse aus der Forschung zur Wirkungsweise von Bewährungshilfe eingegangen.

Keywords: Intensivbetreuung, Bewährungshilfe, Beziehungsarbeit, Desistance, Handlungsfolgenabschätzung

Pruin, I., Hentschel, S., von der Wense, M.: Übergangsmanagement im Jugendstrafvollzug aus der Sicht der Fachkräfte im Vollzug (S. 247)

Seit einigen Jahren werden in Deutschland die Haftentlassung und nachfolgende Wiedereingliederung unter dem Begriff des „Übergangsmanagements“ diskutiert. Die Bundesländer verfolgen verschiedene Konzepte und Strategien zur Unterstützung des Wiedereingliederungsprozesses. In vielen Bundesländern wurden auf der Seite des Vollzugs Positionen eingerichtet, in denen spezialisierte Fachleute für das Übergangsmanagement seitens der Jugendstrafvollzugsanstalt zuständig sind. Der vorliegende Beitrag stellt Ergebnisse einer Befragung solcher spezialisierten „Übergangsmanager“ dar. Ein besonderes Augenmerk gilt den Verbesserungsvorschlägen dieser Experten für die Praxis.

Keywords: Übergangsmanagement, Jugendstrafvollzug, Interviews, Wiedereingliederung, Haftentlassung

Kriminologie

Klatt, T., Baier, D.: Gewalt im Jugendstrafvollzug: Einflussfaktoren der Opfer- und Täterschaft (S. 253)

Die vorliegende Studie untersucht Einflussfaktoren der Gewaltopfer- und -täterschaft im Jugendstrafvollzug. Hierzu wurden Gefangene in fünf Anstalten befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass Gewalterfahrungen im Jugendstrafvollzug keine Seltenheit sind. Korrelationen und Regressionsanalysen wurden berechnet, um die Merkmale der Anstalten und der Inhaftierten zu identifizieren, die beeinflussen, wer Täter und/oder Opfer von Gewalt im Vollzug wird. Implikationen für die Praxis und zukünftige Forschung werden diskutiert.

Keywords: Jugendstrafvollzug, Gewalt, Viktimisierung, Täter, Opfer, Einflussfaktoren

Glaser, M., Figlesthler, C.: Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis (S. 259)

Der islamistische Extremismus rekrutiert und findet seine Anhänger/innen in Deutschland vor allem unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Reaktion darauf wurden in den letzten Jahren pädagogische Spezialangebote entwickelt, die junge Menschen bei einer Distanzierung von dieser Ideologie und ihren Strukturen unterstützen sollen. Basierend auf einer Befragung von Praxisakteuren werden im Beitrag zentrale Ansätze vorgestellt, dahinterstehende Präventionslogiken analysiert und die jeweiligen Potenziale verschiedener Vorgehensweisen diskutiert. Es zeigt sich, dass mit dem etablierten Angebotsspektrum junge Menschen in unterschiedlichen Phasen der Hinwendung bzw. Einbindung in islamistische Szenen erreicht und unterstützt werden können – wobei die unterschiedlichen Ansätze hier je spezifische Stärken und Begrenzungen aufweisen. Als eine Herausforderung wird erkennbar, das Spektrum bisher erreichter Zielgruppen zu verbreitern. Dazu gilt es unter anderem, die direkte Arbeit mit jungen Menschen, etwa durch den Ausbau sozialraum- und lebensweltorientierter Zugänge, zu stärken.

Keywords: Religiös begründeter Extremismus, gewaltorientierter Islamismus, Distanzierungsarbeit, Extremismusprävention, (De)Radikalisierung

Hajok, D.: Frei zugängliche Pornografie und Posendarstellungen im Netz. Grenzüberschreitungen Jugendlicher im Fokus (S. 266)

Pornografie und Posendarstellungen im Internet sind zwei aktuelle Phänomene in der Welt digitaler Medien, die mit den erweiterten Mediengängen der Menschen auch Einzug in die Lebenswelt Jugendlicher gefunden haben. Nachfolgender Beitrag grenzt die Phänomene ein, skizziert die rechtlichen Regelungen und referiert einige Befunde zur Relevanz im Jugendalltag sowie zu den Nutzungsmotiven und möglichen Folgen für die sexuelle Entwicklung. Abschließend werden Konsequenzen für den Jugendmedienschutz, die Jugendhilfe und Jugendkriminalprävention formuliert.

Keywords: Pornografie, Posendarstellungen, Jugendmedienschutz, Prävention

Jugendstrafrecht

Heinhold, H.: Junge Menschen vor Gericht - Mögliche Folgen für das Asyl- und Aufenthaltsrecht (S. 271)

Es ist allgemeinkundig, dass strafrechtliche Ahnungen bei Ausländern zu einer Ausweisung und damit zum Verlust des Aufenthaltsrechts in Deutschland führen können. Damit erschöpfen sich jedoch die ausländerrechtlichen Folgen nicht. Der Beitrag gibt einen Überblick über die möglichen ausländer- und asylrechtlichen Folgen einer jugendgerichtlichen Sanktion.

Keywords: Ausweisung, Titelerteilungssperre, Härtefall und Bleiberechtsregelungen, Ausschluss vom Flüchtlingsstatus, Einbürgerung

Swoboda, S.: Die Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen (S. 278)

Die Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen steht in der Kritik, seit es sie gibt. Begünstigt wird die Kritik auch dadurch, dass die Ursprünge dieser Jugendstrafe auf ominöse Gesetzesreformen aus der Zeit des Nationalsozialismus mit einem an Tätertypen orientierten Strafrecht zurückgehen. Außerdem hat der Begriff der „schädlichen Neigungen“ bis heute kaum an inhaltlicher Schärfe gewonnen hat. Er gilt daher als Einfallstor für repressives Denken im Gewande des „Erziehungsstrafrechts“ und als Strafbedingung, die nur bewirkt, dass Jugendlichen das, was ihnen in der „Erziehung“ oder in ihrem sozialen Umfeld an fehlerhafter Prägung widerfahren ist, nun als eigenes Persönlichkeits- oder Charakterdefizit vorgeworfen wird.¹ Die Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen ist aber nicht nur aufgrund ihrer stigmatisierenden Wirkung in der Kritik. Der Begriff der schädlichen Neigungen begründet auch die Gefahr der Sanktion eskalation und einer methodisch zirkelschlüssigen Strafbegründung, bei der die Schwere der Tat oder der Grad der Empörung, den die Tat in der Gesellschaft hervorgerufen hat, dem Jugendlichen am Ende als individueller Charaktermangel angelastet wird. Der folgende Beitrag informiert über die Herkunft des Begriffs der schädlichen Neigungen, über seine historische und gegenwärtige Interpretation und darüber, in welcher Verbindung der Begriff mit den Phänomenen von Sanktion eskalation und methodisch zirkelschlüssigem Begründen steht. Der Beitrag schließt mit einem vorsichtigen Ausblick auf die Dynamiken, die voraussichtlich mit der neuen Richtlinie EU-RL 2016/ 800 vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, in Bewegung gesetzt werden – dieses Mal möglicherweise wirklich mit guten Resultaten. **Keywords:** Schädliche Neigungen, Jugendstrafe, Maßregel der Besserung und Sicherung oder Strafe, Sanktionsziele, Begutachtung

Forum Praxis

Borchert, J.: Kurzzeit- und Erlebnispädagogik im Jugendarrest (S. 291)

Der Jugendarrest scheint aufgrund seiner organisatorischen Voraussetzungen für pädagogische Angebote weitgehend ungeeignet. In dem Beitrag werden verschiedene kurzzeitpädagogische Projekte vorgestellt, die in der Jugendarrestanstalt Halle (Saale) verwirklicht worden sind. Dabei werden vor allem die Grundideen und die Handlungen dargestellt, die in den Projekten verwirklicht wurden.

Keywords: Kurzzeitpädagogik, Erlebnispädagogik, Jugendarrest

Ülger, C., Çelik, H.: „Syrien-Rückkehrer“ und Ausreisewillige in Kampfgebieten. Praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit religiös motivierten, gewaltbereiten Jugendlichen und jungen Inhaftierten (S. 294)

Junge Menschen, die hier in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, reisen in ein Kriegsgebiet aus, um sich radikalen terroristischen Milizen wie dem sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) anzuschließen.¹ Was macht man mit ihnen, wenn sie zurückkehren? Kann man mit dieser Zielgruppe arbeiten, sie sogar in die hiesige Gesellschaft wieder reintegrieren oder sind sie schon zu stark beeinflusst worden? In dem folgenden Beitrag wollen wir Einblicke in unsere praktische Arbeit mit dem oben beschriebenen Klientel geben und unseren methodischen Ansatz für eine erfolgreiche Deradikalisierung und Resozialisierung aufzeigen.

Keywords: Syrien-Rückkehrer, Ausreisewillige, Deradikalisierung, Resozialisierung, Jugendstrafvollzug, Gewalt, Anti-Gewalt- und Kompetenz-Training

Entscheidungen zum Jugendstrafrecht

BGH – 2 StR 320/15 – Urteil vom 20.04.2016: Schwere der Schuld: Berücksichtigung eines freiwilligen Rücktritts vom Versuch bei Bewertung des bedingten Tötungsvorsatzes (S. 299)

Ulrich Eisenberg: Anmerkung zu BGH – 2 StR 320/15 – Urteil vom 20.04.2016 (S. 300)



OLG Hamm – 3 Ws 275/15 – Beschluss vom 11.08.2015: Pflichtverteidigerbestellung, Hauptverfahren, Fortwirkung Nachverfahren, Strafaussetzung (S. 302)

LG Ravensburg – 1 Ns 41 Js 10390/14 jug. – Urteil vom 21.01.2016: Schweregrad der Tat als hinreichende Bedingung der Verhängung von Jugendstrafe; Erziehungsgedanke (S. 303)

Theresia Höynck: Anmerkung zu LG Ravensburg – 1 Ns 41 Js 10390/14 jug. – Urteil vom 21.01.2016 (S. 305)

AG Rudolstadt – 312 Js 24369/15 1 Ls jug. – Urteil vom 10.03.2016: Weisung zur Aufenthaltsnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung, Unterbringung, U-Haft, Vorführhaft (S. 307)

Theresa Bausch, Wolfgang Feuerhelm: Anmerkung zu AG Rudolstadt – 321 Js 24469/15 1 Ls jug.–Urteil vom 10.03.2016 (S. 309)

Rezensionen

Behr, R.: Daniela Hunold, Polizei im Revier, Polizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt (S. 311)

Nachrichten und Mitteilungen (S. 312)

Gesetzgebungsübersicht (S. 315)

Termine (S. 317)

DVJJ-Intern (S. 318)

Kontaktadressen (S. 319)

Impressum (S. 320)